



Staatsanwaltschaft Bamberg

Staatsanwaltschaft Bamberg,
96045 Bamberg

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Kröner

Telefon: 0951/8331833

Telefax: 0951/8331890

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
2106 JS 735/12

hm
Datum
06.02.2013

Sehr geehrter Herr Wockelmann

Ihre Anfrage auf Übersendung eines Urteils vom 21.12.2012 habe ich erhalten. Nach eingehender Prüfung muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Übersendung des Urteils an Sie nicht möglich ist. Die Erteilung von Auskünften aus Verfahrensakten oder die Gewährung von Akteneinsicht stellt einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen dar (BVerfG NStZ-RR 2005, 242; NJW 2007, 1052; NJW 2009, 2876). Eine Übersendung des Urteils ist daher nur nach Anhörung und mit Einwilligung der verurteilten Personen möglich. Ich habe die Verurteilten angeschrieben und gebeten mitzuteilen, ob Einverständnis mit der Übersendung einer Urteilsabschrift an eine unbeteiligte Person besteht. Die Verurteilten haben ihr Einverständnis jedoch nicht erteilt. Eine Urteilsabschrift kann Ihnen daher nicht übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reim

Staatsanwältin

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Hausanschrift
Wilhelmsplatz 1
96045 Bamberg

Haltestelle
Linie 905,921,922,930 ab ZOB
Behindertenparkplatz
nach Anmeldung beim Pförtner.

Geschäftszeiten
Mo-Fr 08.30-11.30 Uhr;
Mo-Do 13.15-15.15 Uhr

Kommunikation
Telefon: 0951/8330
Telefax: 0951/8331890